

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 47 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)

Verantwortliche Stelle:

Soweit das Ordnungsamt Ordnungswidrigkeiten verfolgt, ahndet oder Sanktionen vollstreckt, ist die folgende Stelle verantwortlich i. S. d. Datenschutzgesetzes NRW:

Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister – Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Zweck der Datenverarbeitung:

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Rechte der betroffenen Personen:

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie ein Recht auf:

- Recht auf Auskunft (§ 49 DSG NRW)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 50 DSG NRW)
- Recht auf Löschung (§ 50 DSG NRW)
Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 50 DSG NRW)
- Recht auf Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (§ 50 DSG NRW)

Datenschutzbeauftragte:

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@bielefeld.de
Sie können unsere Datenschutzbeauftragte auch unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ erreichen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit sich jederzeit an die Aufsichtsbehörde mit dem Vorbringen zu wenden, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de